

Michael Mang

Bürgermeister
der Stadt Neuwied

Stadtverwaltung Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Telefon: 02631 802 - 216

E-Mail: mmang@neuwied.de
www.neuwied.de

05.10.2018

Herrn
Fraktionsvorsitzenden der FWG-Fraktion
Karl-Josef Heinrichs
Talweg 26
56567 Neuwied

Ausbau Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Heinrichs,

anbei die vorläufige Beantwortung Ihrer Fragen. Seitens des Stadtjugendamtes und des Unterzeichners sind wir immer bemüht Ihre Anfragen zeitnah zu beantworten, dies war im vorliegenden Fall so nicht möglich. Ich bitte Sie diese Verzögerung zu entschuldigen. Ihre Fragen haben intern weitere Fragen und Prüfungen angestoßen, welche zu den nachfolgenden Aussagen geführt haben:

zu Frage 1)

Wie ist der gegenwärtige Fehlbedarf bei Kindern unter drei Jahren und wie bei den Kindern über drei Jahren?

Antwort:

Auf der Grundlage der am 31.12.2017 gemeldeten Kinder ergibt sich im U3 Bereich ein Defizit von derzeit 362 Plätzen. Dabei wurde eine Versorgungsquote von 50 % der 1895 Kinder in diesem Alterssegment angenommen.

Bei den Kindern über drei Jahren wird in der Regel von einer 100 % Versorgung ausgegangen. Im Mittel beläuft sich das Defizit hier auf derzeit 401 Plätze.

Zu Frage 2)

Wie stellt sich die Situation in der Innenstadt dar? Bei einem Besuch des Kinderhauses St. Matthias nannte der Leiter eine Warteliste alleine für seine Einrichtung von weit über 200 Kindern.

Antwort:

Der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan weist den größten Bedarf innerhalb des Innenstadt-Bereichs aus. Es trifft zu, dass die Warteliste der Innenstadt Kitas eine hohe Zahl an Bewerbern ausweist.

Allerdings müssen die Warte-Listen relativiert werden, da auch bereits Kinder angemeldet werden, die erst im kommenden oder übernächsten Jahr einen Platz beanspruchen. Zudem merken viele Eltern ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen vor. Mit dem neuen Web-Kita Programm, das derzeit eingeführt wird, wird ein genauerer Abgleich der Vormerkungen und der tatsächlichen Anmeldungen möglich sein.

Erklärtes Ziel des Stadtjugendamtes ist eine flächendeckende und trägerübergreifende Registrierung aller Platzanmeldungen im stadteinheitlichen System, umso Unstimmigkeiten zu reduzieren.

Aus unserer Sicht können die Zahlen des Kinderhauses St. Matthias derzeit so nicht bestätigt werden. Uns liegen andere (niedrigere) Zahlen vor. Wir werden ihre Anfrage zum Anlass nehmen, unsere Unterlagen als auch das Prozedere zu überprüfen.

Zu Frage 3:

Wie ist der aktuelle Planungsstand des weiteren Ausbaus?

Antwort:

Derzeit läuft das Zuschuss-Verfahren für den Neubau der 6-gruppigen Kita in Niederbieber. Weiterhin laufen die Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Raiffeisenschule; hier sollen zunächst 75 Plätze im Ü 3 Bereich entstehen.

Zudem finden derzeit Gespräche mit der GSG zur Erweiterung der AWO - Kita Am Schlosspark statt, ebenso zu weiteren Standorten in der Innenstadt.

Zu Frage 4:

Sind für die vielen Kinder auf den Wartelisten kurzfristige Lösungen angedacht und mit welcher Zeitschiene umsetzbar?

Antwort:

Kurzfristige Lösungen sind, neben dem Umbau der ehemaligen Raiffeisenschule derzeit nicht, nicht möglich. Bereits seit Jahren wurden alle Möglichkeiten von Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen auch mit den Freien Trägern realisiert. Alle jetzt noch erforderlichen Plätze lassen sich nur mit Neubaumaßnahmen realisieren, für die zunächst entsprechende Flächen in der Innenstadt zur Verfügung stehen müssen.

Zu Frage 5:

Der Entwurf für das neue Landes-Kindergartengesetz liegt nun vor. Ein Punkt dabei ist, dass für alle Kindergartenkinder ein Mittagessen verpflichtend angeboten werden soll. Wie schätzt die Verwaltung die räumlichen und personellen Voraussetzungen für ein solches Angebot in

den Neuwieder Kindertagesstätten ein? Ist hier wieder die Gefahr, dass das Land Sachverhalte und Vorgaben beschließt und im Nachgang die Kommunen wieder einmal für die Lösung gerade stehen müssen und auf den Kosten sitzen bleiben?

Wie schätzt die Verwaltung den gesamten Entwurf ein? Von anderen Trägern waren schon deutliche Kritiken zu hören.

Antwort:

Bereits jetzt wird in allen Kitas in der Stadt ein Mittagessen für die Kinder angeboten, die entweder im Rahmen einer "Übermittag"-Betreuung oder im Rahmen eines Ganztagsplatzangebotes aufgenommen sind.

Welche Auswirkungen dadurch in den Kitas zu erwarten sind, hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang die Eltern von dem Angebot Gebrauch machen werden. Soweit auf Grund des geplanten Rechtsanspruches alle aufgenommen Kinder ein Mittagessen erhalten sollten, sind die Einrichtungen hierauf nicht oder nur unzureichend eingestellt. Hinsichtlich des dafür notwendigen Personals werden Erweiterungen zu erwarten sein.

Weitaus schwieriger werden die räumlichen Anforderungen zu bewältigen sein, weil die Küchen der Kitas nicht auf die Zubereitung von Mittagessen in den dann zu erwartenden Größenordnungen ausgelegt sind. Es werden neben räumlichen Anpassungen (z. B. durch technische Erweiterungen der Küchen) auch konzeptionelle Überlegungen (z. B. die gruppenbezogene Zeiteinteilungen für die Mittagessen) notwendig sein.

Im Rahmen der Kita-Novelle wird auch das Personal für die Zubereitung des Mittagessens (Küchenpersonal) in die Personalausstattung einer Kita einbezogen (was aber auch bereits jetzt schon der Fall ist). Insofern wird auch weiterhin für dieses Personal eine entsprechende Berücksichtigung bei der Abrechnung mit dem Land erfolgen. Über die Trägeranteile bzw. Jugendamtsanteile an den Personalkosten werden aber auch für die Kommune höhere Aufwendungen zu erwarten sein. In wieweit die räumliche Ausstattung zu höheren Kosten durch evtl. notwendige Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen führen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zur Frage der Einschätzung der Verwaltung zum Gesetzentwurf:

Der Entwurf befindet sich aktuell in der Anhörung bei den in der Kindertagesbetreuung des Landes Verantwortung tragenden Organisationen und Verbänden.

Für die Kommunen wird von den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund) eine Stellungnahme verfasst.

Grundsätzlich wird von der Verwaltung eine Reform des Kindertagesstättenrechts in Rheinland-Pfalz begrüßt.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Neuerungen, die aktuell einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, aus Sicht der Kommunen auch zu der Frage der Auskömmlichkeit der Mittel und der Wahrung des Konnexitätsprinzips. Es wird erwartet, dass die geplanten Qualitätsverbesserungen in der Betreuung, aber auch die vorgesehenen Modifizierungen der Abrechnungssystematik, zu höheren Belastungen der Kommunen führen werden. Da die Trägeranteile - und damit deren finanzielle Beteiligung an den Personalkosten einer Kita - neu geregelt und dabei auf eine Festlegung eines konkreten Anteils verzichtet werden soll, sind auch hier Mehrbelastungen der Kommune zu befürchten.

Positiv zu bewerten ist die Aufgabe der bisherigen "Gruppen"-bezogenen Betrachtung einer Einrichtung zu Gunsten eines "Platz"-bezogenen Systems. Auch die "Sozialraumorientierung" einer Kita (und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel) wird grundsätzlich positiv bewertet. Da aber hierfür die bisherige Finanzierung - z. B. von Sprachförderkräften - aufgegeben wird, muss auch an dieser Stelle darauf geachtet werden, dass dies nicht letztlich zu Lasten der Kommunen bzw. Träger geht.

Die Verwaltung wird die Eckpunkte des Landesgesetzes sowie des auf Bundesebene in Vorbereitung befindliche "Gute-Kita-Gesetz" in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2018 vorstellen.

Zu Ergänzungsfrage:

Als Ergänzung zu diesen Fragen bitten wir noch um einen Sachstand für die im Bedarfsplan ausgewiesene neue Städt. Kindertagesstätte im Raiffeisenring (ehemalige Hauptschule). Sie sollte ja bereits im Frühjahr an den Start gehen. Warum kam es dort zu Verzögerungen, wann wird der Betrieb aufgenommen, was ist mit den Mitarbeitern?

Die Eröffnung städtischen Kita Raiffeisenring verzögert sich derzeit aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen. Zuletzt hat sich herausgestellt, dass in der kompletten Kita die Deckenverkleidungen neu gemacht werden muss. Dadurch ist eine weitere Verzögerung gegeben. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 260.000 € freigegeben. Aufgrund der baulichen Substanz des Altbaus und der allgemein bekannten Schwierigkeit Fachfirmen für Bauvorhaben zu gewinnen, wird vorerst von der Benennung eines Eröffnungstermins abgesehen. Gerne stehe ich Ihnen im Vorfeld, aber auch bei der Jugendhilfeausschuss-Sitzung Zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mang